

Institutionelle Policy zur Nutzung künstlicher Intelligenz in Lehre und Bewertung

Rhein-Sieg Institute of Arts & Design (RSIAD)

15. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Prinzipien.....	4
4. Erlaubte und verbotene Nutzungen künstlicher Intelligenz.....	5
5. Offenlegungsanforderungen.....	6
6. Verantwortlichkeiten.....	7
6.1 Verantwortlichkeiten der Studierenden.....	7
6.2 Verantwortlichkeiten akademischer Mitarbeitender	7
6.3 Institutionelle Verantwortlichkeiten.....	8
7. Beziehung zu akademischem Fehlverhalten	8
8. Bewertungsdesign	9
9. Review und Monitoring	10
10. Dokumentenkontrolle	10

1. Zweck

Zweck dieser Policy ist es, einen klaren institutionellen Rahmen bereitzustellen, der die angemessene, ethische und transparente Nutzung von Werkzeugen künstlicher Intelligenz (KI) in Lernen, Lehre und Bewertung am Rhein-Sieg Institute of Arts & Design (RSIAD) regelt.

Die Policy zielt darauf ab, Innovation in kreativer und akademischer Praxis zu unterstützen und zugleich akademische Integrität, die Authentizität studentischer Arbeiten und die Aufrechterhaltung akademischer Standards in validierten Programmen zu sichern.

Sie legt Erwartungen an Studierende und Mitarbeitende hinsichtlich erlaubter und verbotener Nutzungen von KI-Technologien fest und beschreibt die Prinzipien, nach denen KI-Nutzung in Bewertungsdesign und akademische Entscheidungsfindung integriert wird.

Diese Policy arbeitet im Einklang mit den Middlesex University Academic Regulations, Erwartungen an akademische Integrität und Qualitätssicherungsanforderungen für validierte Angebote.

2. Geltungsbereich

Diese Policy gilt für alle Studierenden und Mitarbeitenden, die an von der Middlesex University validierten Programmen beteiligt sind, die vom Rhein-Sieg Institute of Arts & Design (RSIAD) durchgeführt werden, sowie für alle mit diesen Programmen verbundenen Lern-, Lehr- und Bewertungsaktivitäten.

Die Policy umfasst die Nutzung von Werkzeugen und Systemen künstlicher Intelligenz, die Text, Bilder, Code, Audio, Video oder andere akademische oder kreative Ergebnisse erzeugen, analysieren oder wesentlich transformieren können. Dazu gehören unter anderem generative KI-Systeme, auf Machine Learning basierende Assistenten und Plattformen zur automatisierten Inhaltserzeugung.

Die in dieser Policy festgelegten Anforderungen gelten für alle Formen summativer und formativer Bewertung, Studiopraxis, Forschungsaktivität, Portfolioentwicklung und akademischer Unterstützungsaktivitäten, unabhängig davon, ob sie vor Ort oder über genehmigte digitale Umgebungen durchgeführt werden.

Wenn spezifische Bewertungsbriefings detailliertere Anweisungen zur erlaubten Nutzung von KI-Werkzeugen enthalten, haben diese Anweisungen für die Zwecke dieser Bewertung Vorrang, sofern sie mit den Middlesex University Academic Regulations und den in dieser Policy festgelegten Prinzipien vereinbar bleiben.

Nichts in dieser Policy setzt die Autorität der Middlesex University Academic Regulations oder der RSIAD Academic Regulations - Supporting Procedures außer Kraft. Vermuteter Missbrauch künstlicher Intelligenz kann, soweit angemessen, im Rahmen des Academic Misconduct Procedure behandelt werden.

3. Prinzipien

Das RSIAD erkennt an, dass Technologien künstlicher Intelligenz zu einem etablierten Bestandteil zeitgenössischer kreativer, akademischer und beruflicher Praxis werden. Das Institut unterstützt die verantwortungsvolle und kritisch informierte Nutzung solcher Werkzeuge, wenn diese Lernen, Kreativität und berufliche Vorbereitung verbessert.

Zugleich verpflichtet sich das RSIAD, Integrität, Authentizität und Verlässlichkeit bewerteter studentischer Arbeiten aufrechtzuerhalten. Die Nutzung von KI muss daher transparent, angemessen kenntlich gemacht und mit den Lernergebnissen und Bewertungsanforderungen jedes Programms vereinbar sein.

Die folgenden Prinzipien liegen dieser Policy zugrunde:

- Akademische Integrität: Alle eingereichten Arbeiten müssen den eigenen intellektuellen und kreativen Beitrag der/des Studierenden darstellen. Die nicht offengelegte oder unangemessene Nutzung von KI-Werkzeugen kann akademisches Fehlverhalten darstellen.
- Transparenz: Studierende müssen die Nutzung von KI-Werkzeugen klar offenlegen, wo dies erforderlich ist. Umfang und Art der KI-Unterstützung müssen korrekt dargestellt werden.
- Bewertungsvalidität: Die Nutzung von KI darf die Fähigkeit von Bewertungen, die beabsichtigten Lernergebnisse zu messen, nicht untergraben. Bewertungsbriefings geben an, in welchem Umfang KI-Nutzung erlaubt ist.
- Menschliches akademisches Urteil: Akademische Entscheidungen, einschließlich Bewertung und Progression, bleiben in der Verantwortung entsprechend qualifizierter akademischer Mitarbeitender. KI-Werkzeuge ersetzen kein akademisches Urteil in Bewertungsentscheidungen.
- Gleichbehandlung und Fairness: Das RSIAD wird darauf hinwirken, dass Erwartungen zur KI-Nutzung allen Studierenden klar kommuniziert und programmübergreifend konsistent angewandt werden.
- Kritische Auseinandersetzung: Von Studierenden wird erwartet, dass sie sich kritisch und reflektierend mit KI-Werkzeugen auseinandersetzen und deren Grenzen, Risiken und ethische Implikationen erkennen.

Diese Prinzipien wirken im Einklang mit den Erwartungen der Middlesex University an akademische Integrität und Qualitätssicherung in validierten Angeboten.

4. Erlaubte und verbotene Nutzungen künstlicher Intelligenz

Die Nutzung von Werkzeugen künstlicher Intelligenz (KI) durch Studierende ist grundsätzlich erlaubt, wenn diese Nutzung Lernen, Forschung und kreative Entwicklung unterstützt und mit den Anforderungen des jeweiligen Bewertungsbriefings und der Programmhinweise vereinbar ist.

Die Grundposition am RSIAD ist, dass die Zulässigkeit von KI-Nutzung bewertungsspezifisch ist. Jedes Bewertungsbriefing wird normalerweise eine der folgenden Kategorien angeben:

- KI-Nutzung nicht erlaubt: KI-Werkzeuge dürfen bei der Erstellung bewerteter Arbeiten nicht genutzt werden, außer wenn dies ausdrücklich für begrenzte Unterstützungsfunktionen angegeben ist (zum Beispiel Rechtschreibprüfung oder Barrierefreiheitswerkzeuge).
- KI-Nutzung mit Offenlegung erlaubt: KI-Werkzeuge dürfen genutzt werden, um Aspekte der Arbeit zu unterstützen, vorausgesetzt, Art und Umfang der Unterstützung werden von der/dem Studierenden klar und korrekt offengelegt.
- KI-Nutzung integraler Bestandteil der Aufgabe: KI-Werkzeuge bilden einen ausdrücklichen Bestandteil der Lernergebnisse oder des Bewertungsdesigns, und von Studierenden wird erwartet, dass sie eine kritische und reflektierende Nutzung solcher Werkzeuge nachweisen.

Sofern im jeweiligen Bewertungsbriefing nicht ausdrücklich erlaubt, dürfen Studierende nicht:

- KI-generierte Inhalte als eigene originäre Arbeit darstellen;
- Arbeiten einreichen, bei denen der eigene intellektuelle oder kreative Beitrag der/des Studierenden minimal ist;
- KI-Werkzeuge so nutzen, dass die beabsichtigten Lernergebnisse der Bewertung umgangen werden;
- die Nutzung von KI nicht offenlegen, wenn Offenlegung erforderlich ist;
- KI-Werkzeuge in einer Weise nutzen, die Urheberrecht, Vertraulichkeit oder ethische Anforderungen verletzt.

Wenn Unsicherheit über die erlaubte Nutzung von KI in einer bestimmten Bewertung besteht, wird von Studierenden erwartet, dass sie vor der Einreichung Klärung bei der Modulleitung einholen.

Jede vermutete unangemessene oder nicht offengelegte Nutzung von KI wird, soweit angemessen, im Rahmen des Academic Misconduct Procedure behandelt.

5. Offenlegungsanforderungen

Wenn die Nutzung künstlicher Intelligenz innerhalb einer Bewertung erlaubt ist, müssen Studierende Art und Umfang jeder KI-Unterstützung, die bei Entwicklung oder Produktion ihrer Arbeit genutzt wurde, klar und korrekt erklären.

Die Offenlegung muss ausreichend detailliert sein, damit akademische Mitarbeitende verstehen können, wie KI-Werkzeuge zur Arbeit beigetragen haben. Dies kann, soweit angemessen, umfassen:

- den Namen des genutzten KI-Werkzeugs oder -Systems;
- den Zweck, für den es genutzt wurde (zum Beispiel Ideenfindung, Unterstützung beim Entwerfen, Bilderzeugung oder Coding-Unterstützung);
- den Umfang, in dem KI-generierte Inhalte in die finale Einreichung eingearbeitet wurden;
- alle Prompts, Eingaben oder Workflows, sofern diese für das Verständnis des Prozesses der/des Studierenden wesentlich sind, insbesondere in kreativer oder praxisbasierter Arbeit.

Programteams können im Bewertungsbriefing das erforderliche Format und den Ort der KI-Offenlegung festlegen (zum Beispiel Prozessprotokolle, reflektierende Statements, technische Anhänge oder Portfolio-Dokumentation). Studierende müssen dem für das jeweilige Modul festgelegten Format folgen.

Die Nichtoffenlegung der KI-Nutzung, wo Offenlegung erforderlich ist, oder eine irreführende bzw. unvollständige Offenlegung kann nach den RSIAD Academic Regulations - Supporting Procedures als akademisches Fehlverhalten behandelt werden.

Das RSIAD erkennt an, dass sich akzeptierte Normen für KI-Nutzung weiterentwickeln. Das Institut wird Studierenden daher Hinweise zu angemessenen Offenlegungspraktiken geben und diese Erwartungen regelmäßig im Einklang mit der Orientierung der Middlesex University überprüfen.

6. Verantwortlichkeiten

6.1 Verantwortlichkeiten der Studierenden

Studierende sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jede Nutzung künstlicher Intelligenz in ihrem Studium dieser Policy, dem jeweiligen Bewertungsbriefing und allen programmspezifischen Hinweisen entspricht.

Insbesondere müssen Studierende:

- sicherstellen, dass alle eingereichten Arbeiten ihren eigenen intellektuellen und kreativen Beitrag darstellen;
- KI-Werkzeuge nur dort nutzen, wo eine solche Nutzung für die jeweilige Bewertung erlaubt ist;
- KI-Nutzung klar und korrekt offenlegen, wo dies erforderlich ist;
- geeignete Nachweise ihres Arbeitsprozesses aufbewahren, wo dies im Bewertungsbriefing festgelegt ist;
- Klärung bei der Modulleitung einholen, wenn die erlaubte Nutzung von KI unklar ist;
- sich kritisch und reflektierend mit KI-Werkzeugen auseinandersetzen und deren Grenzen und Risiken erkennen.

Studierende bleiben vollständig verantwortlich für Richtigkeit, Integrität und Originalität jeder zur Bewertung eingereichten Arbeit, unabhängig davon, ob bei ihrer Vorbereitung KI-Werkzeuge genutzt wurden.

6.2 Verantwortlichkeiten akademischer Mitarbeitender

Akademische Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, Studierenden klare Hinweise zur erlaubten Nutzung von KI innerhalb jedes Moduls und jeder Bewertung zu geben.

Insbesondere werden Mitarbeitende:

- in Bewertungsbriefings den erlaubten Umfang der KI-Nutzung festlegen;
- Bewertungen so gestalten, dass sie die beabsichtigten Lernergebnisse in einer KI-gestützten Umgebung valide messen;
- Studierenden Hinweise zu angemessener und ethischer KI-Nutzung innerhalb der Disziplin geben;
- vermutete unangemessene KI-Nutzung gemäß dem Academic Misconduct Procedure prüfen;
- akademisches Urteil in Bewertungs- und Feedbackprozessen aufrechterhalten.

Programmteams stellen sicher, dass Erwartungen zur KI-Nutzung den Studierenden zu geeigneten Zeitpunkten während des Programms klar und konsistent kommuniziert werden.

6.3 Institutionelle Verantwortlichkeiten

Das RSIAD wird:

- Studierenden und Mitarbeitenden Beratung und Unterstützung zur verantwortungsvollen Nutzung von KI bieten;
- sich entwickelnde Sektorpraxis und Hinweise der Middlesex University in diesem Bereich beobachten;
- diese Policy regelmäßig überprüfen, um fortdauernde Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen;
- die Ausrichtung zwischen dieser Policy und den RSIAD Academic Regulations - Supporting Procedures sicherstellen.

7. Beziehung zu akademischem Fehlverhalten

Die unangemessene oder nicht offengelegte Nutzung künstlicher Intelligenz kann akademisches Fehlverhalten darstellen, wenn sie zu einem unfairen akademischen Vorteil oder einer falschen Darstellung des eigenen intellektuellen oder kreativen Beitrags der/des Studierenden führt.

Wenn Bedenken hinsichtlich der KI-Nutzung in bewerteter Arbeit entstehen, werden Fälle gemäß den RSIAD Academic Regulations - Supporting Procedures behandelt, einschließlich des Academic Misconduct Procedure, soweit angemessen.

Bei der Feststellung, ob Fehlverhalten vorliegt, wird das RSIAD berücksichtigen:

- den im jeweiligen Bewertungsbriefing erlaubten Umfang der KI-Nutzung;
- Umfang und Wesentlichkeit der KI-Unterstützung;
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Offenlegung durch die/den Studierende/n;
- das Studienlevel und die der/dem Studierenden bereitgestellten Hinweise.

Das RSIAD erkennt an, dass schlechte akademische Praxis und vorsätzliches akademisches Fehlverhalten unterschiedliche Reaktionen erfordern können. Fälle werden daher verhältnismäßig und nach ihren jeweiligen Umständen geprüft.

Nichts in dieser Policy ändert die Autorität des zuständigen Assessment Board in Fragen akademischen Urteils.

8. Bewertungsdesign

Das RSIAD erkennt an, dass die zunehmende Verfügbarkeit von Werkzeugen künstlicher Intelligenz durchdachte und vorausschauende Ansätze für das Bewertungsdesign erfordert. Programmteams werden daher sicherstellen, dass Bewertungsstrategien valide, verlässlich und geeignet bleiben, die beabsichtigten Lernergebnisse in einer KI-gestützten Umgebung zu messen.

Bewertungsbriefings geben normalerweise den erlaubten Umfang der KI-Nutzung an und werden, soweit angemessen, so gestaltet, dass sie:

- individuelle kritische und kreative Auseinandersetzung betonen;
- Nachweise von Prozess und Entwicklung verlangen;
- authentisches und praxisbasiertes Lernen unterstützen;
- Studierenden ermöglichen, eigenständiges Urteil und reflektierende Fähigkeit nachzuweisen.

Programmteams werden ermutigt, einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen, der weder die Abwesenheit von KI-Werkzeugen voraussetzt noch deren Nutzung die Integrität der Bewertung untergraben lässt. Wenn KI-Nutzung einen ausdrücklichen Bestandteil der Lernergebnisse bildet, sollten Bewertungen von Studierenden den Nachweis kritischer Evaluation von KI-Ergebnissen und verantwortungsvoller beruflicher Praxis verlangen.

Bewertungsdesign- und Review-Prozesse erfolgen innerhalb des akademischen Governance-Rahmens der Middlesex University und unterliegen den normalen Prozessen der Modulgenehmigung, des Monitorings und der Aufsicht durch External Examiners.

Das RSIAD wird Bewertungspraktiken im Licht sich entwickelnder Sektorhinweise, technologischer Entwicklungen und Erwartungen der Middlesex University regelmäßig überprüfen.

9. Review und Monitoring

Das RSIAD wird Umsetzung und Wirksamkeit dieser Policy laufend überwachen, um sicherzustellen, dass sie in einem sich rasch entwickelnden technologischen und pädagogischen Kontext angemessen bleibt.

Die Verantwortung für die Aufsicht über diese Policy liegt beim RSIAD Academic Board, das regelmäßige Updates zu aufkommenden Themen im Zusammenhang mit der Nutzung künstlicher Intelligenz in Lernen, Lehre und Bewertung erhält. Dies kann, soweit angemessen, umfassen:

- Muster akademischen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit KI;
- Feedback von Studierenden, Mitarbeitenden und External Examiners;
- Entwicklungen in Sektorhinweisen und Policy der Middlesex University;
- Implikationen für Bewertungsdesign und akademische Standards.

Das Academic Board kann Änderungen an dieser Policy empfehlen, wenn dies erforderlich ist, um die Ausrichtung an den Middlesex University Academic Regulations, Sektorerwartungen und institutionellen Prioritäten aufrechtzuerhalten.

Diese Policy wird gemäß dem institutionellen Zeitplan für Policy-Reviews formal überprüft, oder früher, wenn wesentliche regulatorische, technologische oder pädagogische Entwicklungen anzeigen, dass eine Überarbeitung erforderlich ist.

10. Dokumentenkontrolle

Verantwortlich: RSIAD Academic Board Genehmigungsgremium: RSIAD Board in Abstimmung mit der Middlesex University Version: 1.0 Gültig ab: 15. Februar 2026 Review-Zyklus: jährlich Nächster Review fällig: Februar 2027